|  |
| --- |
| **Konsultationspapier für Fairtrade-Stakeholder:**Überarbeitung des Fairtrade-Standards für Kaffee |
| An: | Interessierte Stakeholder aus dem Bereich Fairtrade-Kaffee |
| Konsultationszeitraum: | 23.09.2019 bis 29.11.2019 |
| ProjektverantwortlicheKontakt  | Alina Amador, Senior Project Managera.amador@fairtrade.net, +49 (0) 228 949 23 276. |

* **TEIL 1: Einleitung**
1. **Allgemeine Einführung**

Fairtrade-Standards fördern die nachhaltige Entwicklung von Kleinbäuerinnen, -bauern und Arbeitskräften im Globalen Süden. Produzenten und Händler müssen die für ihre Produkte geltenden Fairtrade-Standards einhalten, um eine Fairtrade-Zertifizierung zu erhalten. Bei Fairtrade International ist die Abteilung für Standards & Pricing (S&P) für die Entwicklung der Fairtrade Standards verantwortlich. Das hierbei angewandte Verfahren, beschrieben in der „Standard Operating Procedure for the Development of Fairtrade Standards“ (Standardprozedur für die Entwicklung von Fairtrade-Standards), entspricht den Anforderungen der ISEAL-Leitlinien für Sozial- und Umweltstandards. Dazu gehört auch eine umfassende Anhörung aller Beteiligten, damit neue und überarbeitete Standards ausgehend von der Situation von Produzent\*innen und Händlern die strategischen Ziele von Fairtrade International widerspiegeln und die Ansprüche der Verbraucher\*innen erfüllen.

Hiermit laden wir Sie herzlich ein, sich an der aktuellen Konsultation zur Überarbeitung des Fairtrade-Kaffeestandards für Kleinbauernorganisationen und Händler zu beteiligen. Wir möchten Sie von daher bitten, die in diesem Dokument unterbreiteten Vorschläge zu kommentieren und Ihre Anmerkungen möglichst mit Erklärungen und Beispielen zu illustrieren.

Bitte beachten Sie, dass **alle bei uns eingehenden Informationen mit Bedacht und vertraulich behandelt werden.**

**Bitte senden Sie Ihre Anmerkungen bis 29.11.2019 an die Leiterin dieses Projekts, Alina Amador:** a.amador@fairtrade.net **.**

*Es handelt sich bei diesem Dokument um ein Formular, weshalb Sie Ihre Anmerkungen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Feldern und den vorgegebenen Multiplechoicefrage-Kästchen eintragen können. Bitte senden Sie uns das Dokument im Word-Format zurück (nicht als PDF).*

Im Anschluss an die Konsultationsrunde werden wir ein Papier verfassen, das die eingereichten Kommentare anonymisiert zusammenfasst. Dieses Papier werden alle erhalten, die an der Konsultation teilgenommen haben, es wird außerdem auf der Website von Fairtrade International erhältlich sein. Die anschließenden Schritte des Projekts stellen wir weiter unten in Abschnitt 4 vor.

1. **Hintergrund**

Fairtrade-Kaffee gehört mittlerweile zu den drei beliebtesten Fairtrade-Produkten, mit rund 876.000 Fairtrade-Bäuerinnen und -Bauern, sowie Absätzen von über 220.000 Tonnen im Jahr 2018.

Das [Kaffeebarometer 2018[[1]](#footnote-1)](https://www.hivos.org/assets/2018/06/Coffee-Barometer-2018.pdf) gibt einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen im Kaffeesektor und Entwicklungen der Branche. Auf Grund der Komplexität und Entwicklungen im Kaffeebereich geht es uns bei der aktuellen Überarbeitung des Fairtrade-Standards für Kaffee um mehr Nachhaltigkeit in Produktion und Handel, gerechtere Handelspraktiken sowie einen nachhaltigen Lebensunterhalt für Kaffeeproduzent\*innen und ihre Familien.

Die Überarbeitung gibt uns Gelegenheit, Anforderungen anzupassen und dafür zu sorgen, dass sie der Fairtrade-Strategie 2016-2020 entsprechen und zu deren Umsetzung beitragen. Zu den wichtigsten Zielen der globalen Strategie gehört, dass die Standards u.a. Fairness und die Entfaltung von Wirkung ermöglichen sollen („standards allow equity and impact“). Außerdem ist es unerlässlich für unsere Standards, dass sie zur Stärkung und Entwicklung von Produzentenorganisationen beitragen, weshalb sich die aktuelle Überarbeitung auf diese Aspekte konzentrieren wird. Sie berücksichtigt darüber hinaus Rückmeldungen von Stakeholdern aus vergangenen Jahren, die uns entweder schriftlich oder im persönlichen Kontakt mit Kolleg\*innen innerhalb des Fairtrade-Systems erreicht haben.

1. **Projektziele**

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund ergeben sich für uns folgende Projektziele:

* Kaffeestandard und Standard für Händler (Trader Standard, TS) auf einander abstimmen sowie Anpassung der Regeln des TS an die spezifischen Bedingungen für Kaffee, sofern nötig.
* Kaffeestandard und Fairtrade-Standard für Kleinbauernorganisationen (Small-scale Producer Organisation, SPOs) auf einander abstimmen. Möglichkeiten ausloten, wie sich besser gewährleisten lässt, dass zertifizierte Produzentenorganisationen echte und existenzfähige SPOs sind, die ihren Kaffee erfolgreich in einem immer schwierigeren kommerziellen Umfeld vertreiben können, und zwar auf Basis gerechter Handelsbedingungen und mit der Möglichkeit, sich zu starken Organisationen zu entwickeln, die ihren Mitgliedern ein beständiges Auskommen ermöglichen.
* Eindeutigere Regeln für Preisgestaltung und Vertragsangelegenheiten definieren, so dass kommerzielle Akteure und ihre Aktivitäten zu transparenten und gerechten Handelsbeziehungen mit Produzentenorganisationen beitragen und gleichzeitig deren zentrale Rolle für die gesamte Wertschöpfungskette anerkennen.
* Bei der Förderung guter Handelspraktiken für Kaffee auf Vereinbarkeit mit internationalen Handelsvorgaben achten.
* Neue Gestaltungsvorgaben für Standards anwenden, u.a. in Bezug auf sprachliche Vereinfachung, Umstrukturierung der Anforderungen, Entfernung von Wiederholungen, Ergänzung oder Verbesserung von Hinweisen sowie die Übernahme des neuen Layouts für Standards.

Die Zielgruppen dieser Konsultation sind:

* Kaffeeproduzent\*innen, die derzeit nach dem Fairtrade-Standard für Kaffee zertifiziert sind.
* Lizenznehmer\*innen und Händler\*innen, die nach dem Fairtrade-Standard für Händler und dem Fairtrade-Standard für Kaffee zertifiziert sind.
* Produzentennetzwerke, Nationale Fairtrade-Organisationen (NFOs), Fairtrade International, FLOCERT, Akteure des öffentlichen Sektors und der Zivilgesellschaft, Forscher\*innen und andere Stakeholder.
1. **Informationen zu Projekt und Ablauf**

Das Projekt begann offiziell im Juni 2019 mit der Veröffentlichung des finalen Projektauftrags. Sie erhalten ihn als PDF in englischer Sprache auf der Website von Fairtrade International unter: <https://files.fairtrade.net/standards/2019_06_12-ProjectAssignment_CoffeeStandardReview_EN.pdf>.

Auch der aktuell gültige Fairtrade-Standard für Kaffee steht Ihnen als PDF in englischer Sprache auf der Website zur Verfügung: <https://files.fairtrade.net/standards/Coffee_SPO_EN.pdf>

Den Fairtrade-Standard für Kleinbauernorganisationen können Sie hier auf Englisch herunterladen: <https://files.fairtrade.net/standards/SPO_EN.pdf>

Den Fairtrade-Standard für Händler können Sie hier als PDF auf Englisch nachlesen: <https://files.fairtrade.net/standards/TS_EN.pdf>

Bisheriger Verlauf und nächste Schritte:

|  |  |
| --- | --- |
| **Zeitrahmen** | **Aktivität** |
| Mai 2019 | * Planung und Projektierung
 |
| Juni 2019 | * Veröffentlichung des Projektauftrags
 |
| Juli – August 2019 | * Vorbereitung von Vorschlägen für die Konsultation
 |
| **23. September – November 2019** | * **Konsultation**
 |
| Dezember 2019– Januar 2020 | * Analyse der Rückmeldungen und Vorbereitung eines finalen Vorschlags

*Hinweis:* Bei Bedarf kann eine zweite Konsultationsrunde in Erwägung gezogen werden |
| Februar - März 2020 | * Vorbereitung des endgültigen Vorschlags innerhalb des Projektteams, Entscheidungsvorlage und Präsentation für den Standardausschuss zur Genehmigung
 |
| April – Mai 2020 | * Veröffentlichung des überarbeiteten Standards und Anwendung
 |

1. **Abkürzungen und Definitionen**

ESCC: European Standard Contract for Coffee (Europäischer Standardvertrag für Kaffee)

ECF: European Coffee Federation (Europäischer Kaffeeverband)

FMP: Fairtrade-Mindestpreis

FP: Fairtrade-Prämie

GCA: Green Coffee Association (Verband von Akteuren, die mit Rohkaffee arbeiten)

GPM: Globales Produktmanagement

NFO: Nationale Fairtrade-Organisation

PN: Produzentennetzwerk

SPO: Small–scale producer organisation (Kleinbauernorganisation)

SC: Standards Committee (Standardausschuss)

S&P: Standards & Preisgestaltung

* **TEIL 2: Konsultation**

Die vorliegende Konsultation besteht aus den folgenden Abschnitten:

[**0.** **Angaben zu Ihrer Organisation** 6](#_Toc21954237)

[**1.** **Allgemeine Voraussetzungen** 6](#_Toc21954238)

[**1.1** **Zertifizierung – Beitrittsvoraussetzungen für neue SPOs** 6](#_Toc21954239)

[**1.2** **Zertifizierung – Beitrittsvoraussetzungen für neue Exporteure** 8](#_Toc21954240)

[**2.** **Unternehmen und Entwicklung** 9](#_Toc21954241)

[**2.1** **Verträge** 9](#_Toc21954242)

[**2.2** **Preisgestaltung** 18](#_Toc21954243)

[**2.3** **Prämie** 19](#_Toc21954244)

[**2.4** **Berichterstattung zur Verwendung des Fairtrade-Bioaufschlags** 20](#_Toc21954245)

[**2.5** **Zahlungsbedingungen** 20](#_Toc21954246)

[**2.6** **Vorfinanzierung** 21](#_Toc21954247)

[**2.7** **Beschaffung und Marktinformationen zu Planungszwecken** 21](#_Toc21954248)

[**2.8** **Langfristige Verträge** 22](#_Toc21954249)

[**2.9** **Risikoverteilung** 22](#_Toc21954250)

[**2.10** **Unlautere Handelspraktiken** 24](#_Toc21954251)

[**2.11** **Nebenerzeugnisse** 25](#_Toc21954252)

[**3.** **Allgemeine Rückmeldung von Stakeholdern zum Fairtrade-Standard für Kaffee** 26](#_Toc21954253)

[**3.1** **Übergangsphase** 26](#_Toc21954254)

[**3.2** **Weitere Themen** 26](#_Toc21954255)

[**Anhang** 28](#_Toc21954256)

Jeder Abschnitt beginnt mit einer Einleitung, die Hintergrundinformationen zum jeweiligen Thema gibt. Wo zutreffend folgt eine Erläuterung der vorgeschlagenen Änderungen des Standards. Danach bitten wir Sie um Ihre Meinung und Rückmeldung.

**Für Ihre Antwort steht Ihnen so viel Platz zur Verfügung, wie Sie benötigen. Bitte begründen Sie Ihre Antworten so ausführlich wie möglich, auch andere Anregungen zu unseren Vorschlägen oder Alternativvorschläge sind äußerst willkommen.**

## **Angaben zu Ihrer Organisation**

Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben:

|  |
| --- |
| **Frage 0.1.** **Anhand dieser Informationen über Ihre Organisation können wir Ihre Rückmeldungen präziser auswerten und Sie bei Unklarheiten kontaktieren. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich als anonymisierte Zusammenfassung dargestellt, und die Angaben aller Befragten vertraulich behandelt.**Name Ihrer Organisation      Name Ansprechpartner\*in      E-Mail Ansprechpartner\*in      Land      FLO-ID       |
| **Frage 0.2. Sind Ihre Antworten Ausdruck Ihrer persönlichen Meinung oder spiegeln sie die offizielle Position Ihrer Organisation wider?**[ ]  Persönliche Meinung[ ]  Offizielle Position meiner Organisation / meines Unternehmens |
| **Frage 0.3. Was ist Ihre Hauptfunktion in der Lieferkette?** [ ]  SPO ersten Grades [ ]  SPO zweiten oder dritten Grades[ ]  Verarbeitendes Gewerbe[ ]  Verarbeitendes Gewerbe / Exporteur[ ]  Exporteur[ ]  Importeur[ ]  Lizenznehmer[ ]  Fairtrade-System (Fairtrade International, NFO, PN oder FLOCERT)[ ]  Andere (bitte angeben):       |

## **Allgemeine Voraussetzungen**

### **Zertifizierung – Beitrittsvoraussetzungen für neue SPOs**

Die Voraussetzungen für Zertifizierung und Beitritt neuer Produzentenorganisationen innerhalb des Geltungsbereichs von Fairtrade stellen ein wichtiges Thema innerhalb des Fairtrade-Systems dar, auf das die jüngste Überarbeitung des Standards für Kleinbauernorganisationen reagiert hat. Die Anforderungen des neuen Standards für Kleinbauernorganisationen verlangen, dass es sich um eine etablierte Organisation mit Marktpotenzial handeln muss (Standard für Kleinbauernorganisationen, Anforderungen 1.1.3, 1.1.4) und dass Entscheidungen auf demokratische Weise durch die Generalversammlung getroffen werden müssen (Standard für Kleinbauernorganisationen, Anforderung 1.1.5).

Als weiteres wichtiges Thema speziell für Fairtrade-Kaffee wurde der übermäßig große Einfluss von Exporteuren auf Produzentenorganisationen hervorgehoben. Die aktuelle Überarbeitung bietet die Gelegenheit, sich mit diesen Punkten sowohl aus Sicht der Produzentenorganisationen für Kaffee als auch aus Sicht der anderen Partner\*innen innerhalb der Lieferkette anzunehmen.

Gerade im Kaffeebereich, wo die meisten Fairtrade-zertifizierten Organisationen durchschnittlich bloß 30 Prozent ihrer Produktion zu Fairtrade-Bedingungen absetzen, müssen wir sicherstellen, dass Neueinsteiger\*innen schnell von spürbaren Vorteilen durch Fairtrade profitieren, ohne bereits bestehenden Fairtrade-zertifizierten Organisationen Marktanteile streitig zu machen. Es gilt außerdem zu berücksichtigen, dass sich in einigen Fällen herausstellen kann, dass Organisationen über schwache Strukturen, nur begrenzte oder keine Erfahrung in der Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern als Kooperative oder generell zu geringe kommerzielle Erfahrung verfügen, um Verträge zu unterzeichnen und einzuhalten. In solchen Fällen sollten die entsprechenden Organisationen aktiv an der Stärkung ihrer Strukturen arbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt eine Fairtrade-Zertifizierung beantragen (Beratung und Unterstützung können sie von den jeweils zuständigen Produzentennetzwerken erhalten). Von daher schlagen wir vor, dass sich nur etablierte Organisationen mit ausreichender Erfahrung in kooperativer Zusammenarbeit Fairtrade anschließen. So können Produzentenorganisationen ihren Weg mit Fairtrade erfolgreicher bestreiten und es wird deutlich schwieriger für opportunistisches Verhalten oder kurzfristige Marktnachfragen, die Strukturen von Produzentenorganisationen zu untergraben.

Von daher schlagen wir für diesen Abschnitt folgende Änderungen vor:

* Neue Kaffee-Produzentenorganisationen, die an einer Fairtrade-Zertifizierung interessiert sind, müssen nachweisen, dass sie seit mindestens zwei Jahren als etablierte Organisation aktiv sind.
* Neue Kaffee-Produzentenorganisationen, die an einer Fairtrade-Zertifizierung interessiert sind, müssen nachweisen, dass sie über ein Mindestmaß an Kapazitäten verfügen, um ihre Mitglieder zu unterstützen, sowie über die nötige Erfahrung im Export der Ernteerzeugnissen.
* Neue Kaffee-Produzentenorganisationen, die an einer Fairtrade-Zertifizierung interessiert sind, müssen ihr Marktpotenzial für mindestens zwei Jahre nach erfolgter Zertifizierung nachweisen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Frage1. Stimmen Sie der Einführung einer Anforderung zu, die besagt, dass Kaffeeorganisationen, die Fairtrade beitreten wollen, in ihrem Zertifizierungsantrag die oben genannten Bedingungen erfüllen müssen?****Zertifizierung – Beitrittsvoraussetzungen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kern** | **Sie weisen nach, dass Sie seit mindestens zwei Jahren vor Ihrem Zertifizierungsantrag als etablierte Organisation aktiv gewesen sind und über die nötigen Kapazitäten verfügen, um Ihre Mitglieder zu unterstützen und Ihre Erzeugnisse zu exportieren. Zusätzlich müssen Sie belegen, dass Sie für mindestens die ersten zwei Jahre nach Erhalt der Fairtrade-Zertifizierung über die nötigen Marktchancen verfügen.** |
| **Jahr 0** |
| Hinweis: Als Nachweis für eine etablierte Organisation gelten folgende Dokumente: amtlicher Gewerbeeintrag, Belege für Geschäftsaktivitäten, Protokolle von Generalversammlungen, Finanzberichte oder die Empfehlung eines Fairtrade-Produzentennetzwerks. Nachweise für die nötigen Kapazitäten zur Unterstützung der Mitglieder sind beispielsweise ein Organigramm und Stellenbeschreibungen, Schwerpunkte für fachliche Unterstützung, sowie Arbeits- und Mitgliedschaftsentwicklungspläne. Sollte eine Organisation ihre Erzeugnisse nicht selbst exportieren, muss sie die Zusammenarbeit mit einem Exporteur belegen, der entweder bereits Fairtrade-zertifiziert ist oder sich an die Anforderungen für neue Exporteure (vgl. Beitrittsvoraussetzungen in Abschnitt 1.2) hält. Marktpotenzial lässt sich mit einer Absichtserklärung (Letter of Intent) mindestens eines gefundenen Marktpartners belegen, der Ihre Fairtrade-Produkte kaufen will, oder durch offizielle Kommunikationsdokumente der Geschäftsbeziehung mit einem Fairtrade-Käufer (Importeur / Rösterei), oder durch einen Geschäftsplan, auf den sich die Produzent\*innen mit einem Fairtrade-Käufer (Importeur / Rösterei) geeinigt haben. |

[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

### **Zertifizierung – Beitrittsvoraussetzungen für neue Exporteure**

Die Einbindung von Exporteuren im Fairtrade-Kaffeebereich hängt davon ab, inwiefern die Produzentenorganisationen Bedarf an den Dienstleistungen eines Exporteurs haben. Dies liegt an den begrenzten Exportmöglichkeiten einiger Organisationen, die ihre Erträge nicht in größeren Mengen vermarkten, an länderspezifischen Vorschriften oder am Geschäftsmodell der betreffenden Organisation. Es ist außerdem wichtig, dass die Organisationen mit Exportkapazitäten anderen Produzentenorganisationen diese Dienstleistung anbieten und dazu ermutigt werden, dies zu tun.

Wir schlagen vor, die aktuelle Anforderung 1.1.1 zu überarbeiten und den Beitritt neuer Exporteure auf diejenigen zu beschränken, die über direkte Handelsbeziehungen zu Produzentenorganisationen verfügen, was von den betreffenden Produzentenorganisationen bestätigt werden muss. Darüber hinaus sollten auch die Dienste von Produzentenorganisationen in Betracht gezogen werden, die sich für eine Fairtrade-Zertifizierung interessieren und sowohl in der Lage sind als auch bereit wären, Exportdienstleistungen innerhalb des Fairtrade-Systems anzubieten.

Von daher lautet unser Vorschlag:

* Neue Kaffeeexporteure und Produzentenorganisationen, die Exportdienstleistungen für andere Organisationen übernehmen könnten, sollten dem Fairtrade-System nur dann beitreten, wenn eine Produzentenorganisation ihre Unterstützung für den Export von Fairtrade-Kaffee wünscht.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Frage2. Stimmen Sie zu, dass die folgende Formulierung die Zertifizierungsvoraussetzung für neue Exportdienstleister (Exporteure und Produzentenorganisationen) treffend beschreibt? Bitte beachten Sie, dass einige Fairtrade-zertifizierte Produzentenorganisationen gegenwärtig bereits Exportdienste für andere Produzentenorganisationen übernehmen.****Zertifizierung – Beitrittsvoraussetzungen für Exporteure und Produzentenorganisationen, die Exportdienstleistungen für andere Produzentenorganisationen durchführen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kern** | **Sie belegen, dass eine Organisation Bedarf an Ihrer Unterstützung als Exportdienstleister hat, um ihre Fairtrade-Exporte durchzuführen.** |
| **Jahr 0** |
| Hinweis: Unterstützungsbedarf lässt sich über folgende Dokumente nachweisen: eine schriftliche Bestätigung der identifizierten Fairtrade-zertifizierten oder im Antragsprozess befindlichen Produzentenorganisation oder ein zwischen dem Exporteur und der Produzentenorganisation beschlossener Geschäftsplan. Die Produzentenorganisation, die die Dienstleistungen eines externen Exporteurs in Anspruch nehmen will, ist dafür verantwortlich, das Zertifizierungsunternehmen zu kontaktieren und die schriftlichen Nachweise für die gewünschte Exportunterstützung zu erbringen.  |

[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

## **Unternehmen und Entwicklung**

Eine überarbeitete Version des Fairtrade-Standards für Händler wurde im März 2015 veröffentlicht. Der Fairtrade-Standard für Kaffee enthält und definiert genauere Anforderungen oder Ausnahmen vom Standard für Händler, wo nötig. Die folgenden Fragen setzen sich mit einem Teil der überarbeiteten Regeln des Standards für Händler und ihren Entsprechungen im Fairtrade-Standard für Kaffee auseinander. Sie sollen klären, inwiefern Spezifikationen in Bezug auf Kaffee nötig sind.

### **Verträge**

* + 1. **Rolle des Zahlers und des Übermittlers**

Der Fairtrade-Standard für Händler gibt in der Anforderung 4.1.1 vor, dass sich die Stakeholder ihrer Rolle als Zahler von Fairtrade-Preis und -Prämie und / oder Übermittler bewusst sind, wie in Anhang 1 je Produkt definiert. Alternative Absprachen sind gestattet, sofern alle betroffenen Parteien zustimmen, dies schriftlich dokumentiert ist und dem Zertifizierer gemeldet wurde. Für die Lieferketten von Kaffee lautet unser Vorschlag, die Rolle von Händlern einzuschränken oder zu regulieren, um für transparentere Verträge zu sorgen. In diesem Sinne würde die Rolle von Exporteuren auf reine Übermittlung innerhalb des Fairtrade-Systems beschränkt sein. In Einklang mit Frage 2 wird die Rolle von Exporteuren dadurch klarer und ähnelt eher der Rolle eines Dienstleisters, der in Absprache mit SPOs zur Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten mit ihnen zusammenarbeitet (als Verarbeitungsunternehmen / Exporteur oder bloß als Exporteur). Das bedeutet, dass Exporteure in ihrer Funktion als Fairtrade-Übermittler die Vorgaben des Standards für Händler einzuhalten haben, die für Übermittler gelten. So müssen Übermittler beispielsweise einen Fairtrade-Kaufvertrag mit den Produzenten abschließen, der alle in Anforderung 4.1.2 des Standards für Händler genannten Elemente enthält, plus die Zahlungsmodalitäten in Hinsicht auf Preisaufschläge und -abzüge[[2]](#footnote-2) (wenn zutreffend) und der Fairtrade-Prämie, sowie Zeitpläne und Berichtssystem (Anforderung 4.1.4 des Standards für Händler). Außerdem senden Exporteure quartalsweise einen Bericht, der für jeden Kaufvertrag die exakten Verkaufsmengen, Preisaufschläge und -abzüge (soweit zutreffend), die fällige Prämie und die FLO-ID der Abnehmer ausweist, an die verkauft wurde (Anforderung 4.1.5 des Standards für Händler).

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Frage 3. Sind Sie mit der Ergänzung folgender Anforderung einverstanden, die die Rolle von Exporteuren in Lieferketten für Kaffee auf Fairtrade-Übermittler beschränkt?****Rolle des Zahlers und des Übermittlers**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kern** | **Fairtrade-Exporteure fungieren in allen Kaffeelieferketten als Fairtrade-Übermittler.** |
| **Jahr 0** |
| Hinweis: Diese Verpflichtung zur Übermittlung gilt auch in Fällen, in denen eine SPO mit Exportkapazitäten die Exportdienstleistungen für andere Produzentenorganisationen übernimmt. |

[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

* + 1. **Dreiparteien-Verträge mit Produzentenorganisationen**

Anforderung 4.1.8 des aktuellen Standards für Händler enthält den Abschluss von Dreiparteien-Verträgen als freiwillige vorbildliche Praxis (voluntary best practice, VBP). Um die Handelsbeziehungen im Kaffeebereich transparenter zu gestalten, schlagen wir vor, in Lieferketten für Kaffee Dreiparteien-Verträge unter Einbeziehung eines Übermittlers als Kernanforderung aufzunehmen. So wären sowohl die Rolle des Übermittlers, zumeist Verarbeitungsunternehmen /Exporteur oder bloß Exporteur, als auch die Menge und der Wert des zu Fairtrade-Bedingungen abgesetzten Kaffees transparent.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Frage 4. Sind Sie mit der Ergänzung einer Anforderung einverstanden, die Dreiparteien-Verträge zwischen den Produzenten, dem Zahler von Preis und Prämie, sowie dem Übermittler zu einer Kernanforderung macht?****Dreiparteien-Verträge**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kern** | **Sie schließen einen Dreiparteien-Vertrag ab zwischen der Produzentenorganisation, dem Zahler des Preises und der Prämie, sowie Ihnen selbst als Übermittler.** |
| **Jahr 0** |
| Hinweis: So lässt sich mehr Transparenz für Fairtrade-Transaktionen erreichen und für Produzent\*innen nachvollziehen, unter welchen Bedingungen ihr Fairtrade-Produkt verkauft wird. Fairtrade International kann Ihnen Handreichungen zur Aufschlüsselung aufzuführender Kosten und Bestandteile von Dreiparteien-Verträgen zur Verfügung stellen.  |

[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

* + 1. **Fairtrade-Verträge**

Derzeit besagt der Fairtrade-Standard für Händler in Anforderung 4.1.2, dass Verträge den branchenüblichen Vorschriften entsprechen müssen und führt die Mindestbestandteile von Fairtrade-Verträgen auf. Für Kaffee gelten die Vertragsvarianten der Green Coffee Association (GCA) und European Coffee Federation (European Standard Contract For Coffee, ESCC) als Branchennorm.

Außerdem gibt es bei Fairtrade unterschiedliche Arten von Lieferketten, für die es jeweils andere Details in den entsprechenden Verträgen zu berücksichtigen gilt, damit Transaktionen so transparent wie möglich ablaufen. Verträge variieren, so gilt beispielsweise ein spezieller Vertrag für Fälle, in denen es zum Abschluss zwischen einem Käufer (Importeur / Rösterei) und einer Produzentenorganisation kommt. Beim Abschluss von Dreiparteien-Verträgen müssten die vertraglichen Bedingungen zusätzlich die Dienstleistungen beschreiben, die das Verarbeitungsunternehmen / der Exporteur für die Produzentenorganisation erbringt, um nachvollziehen zu können, ob ein gerechter Preis gezahlt wurde.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die betroffenen Akteure fragen, was sie von der Einführung einer Fairtrade-Vertragsvorlage als Kernanforderung für Fairtrade-Kaffeeverträge halten.

Je nach Ergebnis dieser Befragung werden wir den Einsatz einer Vertragsvorlage prüfen (vgl. Frage 7 weiter unten). Von daher und vorausgesetzt, dass Fairtrade International alle relevanten Bestandteile aufführen muss, bitten wir unsere Partner\*innen um ihr Urteil, welche Angaben in Fairtrade-Kaffeeverträgen vorkommen sollten (z.B. Vertragsdaten und die Aufschlüsselung von Preisen ergänzend zu Standardverträgen für Kaffee, etc.). Diese Verträge werden für Harmonisierung und Transparenz der Angaben in Fairtrade-Kaffeeverträgen sorgen.

Die für Kaffeeverträge zu beachtenden Angaben sind wie folgt:

Tabelle 1 Obligatorische Angaben für Kaffeeverträge, wo zutreffend

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Angabe im Vertrag**  | **Gilt für** | **Begründung** | **Kommentare** |
| Form, in der Kaffee von einer SPO gekauft wird, z.B. wo die Eigentumsübertragung von der SPO zum Käufer stattfindet | Alle Kaffeeverträge | Legt fest, bis wohin eine SPO verantwortlich ist  |       |
| Feuchtigkeitsgrad des gekauften Kaffees (anzugeben in %) | Verträge, wenn ein Verarbeitungsbetrieb / Exporteur die Verarbeitung übernimmt | Gibt den Zustand an, in dem der Kaffee gekauft wird |       |
| Realertrag Rohkaffee (anzugeben in %), unter Angabe von: Pergament- zu Rohkaffee, Pergament- zu exportfähigem Rohkaffee  | Verträge, wenn ein Verarbeitungsbetrieb / Exporteur die Verarbeitung übernimmt | Gibt den Zustand an, in dem der Kaffee gekauft wird, diese Angaben sind üblicherweise dem Milling Report[[3]](#footnote-3) zu entnehmen.  |       |
| Qualität (Bohnengröße, Anzahl der Defekte und, sofern verfügbar, Verkostungsergebnis) | Alle Kaffeeverträge | Definiert die im Vertrag zugesicherte Qualität. Notwendig für jegliche Qualitätsbewertung. |       |
| Lieferadresse und verantwortliche Partei | Alle Kaffeeverträge | Angabe, wer die Transportkosten trägt |       |
| Detaillierte Beschreibung der gegenüber SPOs zu erbringenden Dienstleistungen | Alle Kaffeeverträge, wenn Dienstleistungen für eine SPO erbracht werden | Führt alle zusätzlichen Kosten auf, die die SPO trägt  |       |
| Zahlungsbedingungen | Alle Kaffeeverträge | Angabe der zwischen den Parteien beschlossenen Zahlungsmodalitäten |       |
| Bedingungen gemäß Preisrisikomanagement-Strategie | Alle Verträge mit festem Preis | Definiert die Preisrisikomanagement-Strategie und Pflichten der Beteiligten |       |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Frage 5. Sind Sie damit einverstanden, dass die oben aufgelisteten Elemente als Kernanforderungen für Kaffeeverträge gelten?** Bitte beachten Sie, dass diese Liste als Ergänzung zur Anforderung 4.1.2. des aktuellen Standards für Händler fungieren würde, die bereits als Kernanforderung für Fairtrade-Verträge von Fairtrade-Käufern gilt, mit genaueren Angaben wo zutreffend. Die Anforderung gilt laut Anforderung 4.1.4 des Händlerstandards auch für Übermittler, weshalb im Fall von Dreiparteien-Verträgen die Abkommen zwischen Zahler, Übermittler und Produzentenorganisation alle in der Liste vorgegebenen Elemente umfassen müssen.**Fairtrade-Kaffeeverträge**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kern** | **Sie unterzeichnen einen Kaufvertrag für Fairtrade-Kaffee mit den Produzenten (oder ggf. mit der / dem Übermittler). Verträge entsprechen den branchenüblichen Vorschriften und führen mindestens folgende Informationen eindeutig auf:** * Form, in der Kaffee von einer SPO gekauft wird, z.B. wo die Eigentumsübertragung von der SPO zum Exporteur stattfindet
* Feuchtigkeitsgrad des gekauften Kaffees (anzugeben in %)
* Realertrag Rohkaffee (anzugeben in %), unter Angabe von: Pergament- zu Rohkaffee, und Pergament- zu exportfähigem Rohkaffee
* Qualität (Bohnengröße, Anzahl der Defekte und, sofern verfügbar, Verkostungsergebnis)
* Lieferadresse und verantwortliche Partei
* Detaillierte Beschreibung der gegenüber SPOs zu erbringenden Dienstleistungen
* Zahlungsbedingungen
* Bedingungen gemäß Preisrisikomanagement-Strategie
 |
| **Jahr 0** |
| Hinweis: Der Milling Report kann dem Vertrag als Zusatzinformation zu den gemachten Angaben über tatsächliche Erträge, Feuchtigkeitsgrad und Qualitätseinstufungen hinzugefügt werden.  |

[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

Der aktuelle Fairtrade-Standard für Kaffee (Anforderung 4.3.2) verlangt, dass jeder Vertrag eine detaillierte Aufschlüsselung der Preiszusammensetzung enthält, inklusive der branchenüblichen Aufschläge und Abzüge („prevailing differential“), des Bioaufschlags und der Fairtrade-Prämie. Laut Anforderung 4.1.3 des Standards für Händler müssen Fairtrade-Zahler und -Übermittler eine detaillierte Aufschlüsselung der Preisberechnung angeben, wenn der Fairtrade-Mindestpreis, der als Bezugswert dienende Marktpreis und / oder die Fairtrade-Prämie einen anderen Wert betragen oder für eine andere Produktform gelten als die, die sie erwerben wollen. Die detaillierte Aufschlüsselung der Preisberechnung muss abgezogene oder aufgeschlagene Kostenbestandteile und deren Beträge sowie Konvertierungsraten bei Verarbeitung enthalten. Es dürfen ausschließlich Kosten abgezogen werden, die im Fairtrade-Mindestpreis enthalten sind. Zusätzlich besagt die für Fairtrade-Übermittler geltende Anforderung 4.2.6 des Standards für Händler, dass die Preisdifferenz an die Produzentenorganisation zu zahlen ist. Zur Ermittlung dieser Preisdifferenz muss eine detaillierte Aufschlüsselung der Berechnung angegeben werden, damit die Zahlung des korrekten Preises in Audits überprüfbar ist.

Von daher können u.U. folgende Kosten abgezogen werden (gemäß den Vorgaben zum Fairtrade-Mindestpreis, FMP), wenn Kaffee zu einem anderen Verarbeitungsstatus als FOB (transportfähiger Rohkaffee) von einer Produzentenorganisation gekauft wird:

Tabelle 2 Kostenbestandteile des FOB-Preises, basierend auf Vorgaben zum FMP[[4]](#footnote-4):

|  |  |
| --- | --- |
| **Kostenbestandteile** | **Begründung** |
| **Transportkosten für den Weg zu Verarbeitungsanlagen** | Falls Verarbeitungsunternehmen / Exporteur, Exporteur oder Importeur die Kosten für einen oder mehrere dieser Posten übernimmt, kann in dem zwischen SPO und Verarbeitungsunternehmen / Exporteur bzw. Exporteur oder Importeur vereinbarten Vertrag bestimmt werden, dass diese Posten von dem an die SPO zu zahlenden Preis abgezogen werden. Der Vertrag muss die Posten und Beträge im Detail angeben. |
| Transport |
| Be- und Entladung |
| Versicherung |
| **Bearbeitungskosten** |
| Verarbeitung |
| Trocknung |
| Säcke |
| Kennzeichnung  |
| **Exportkosten** |
| Transport zum Hafen |
| Be- und Entladung |
| Versicherung |
| Zoll und Abwicklung |
| Versand von Mustern und Dokumenten |
| Steuern  |

Die Marge des Exporteurs ist nicht Teil der oben in Tabelle 2 aufgeführten Liste, da diese laut Definition des Fairtrade-Mindestpreises (FMP) nicht zu den direkten Exportkosten zählt, sondern zu einer Kostengruppe gehört, die im FMP nicht berücksichtigt wird. Deshalb kann diese Marge laut Definition des FMP (vgl. Fußnote 3) offiziell nicht vom FOB-Preis abgezogen werden. Allerdings wird akzeptiert, dass dieser Posten Bestandteil der Verhandlungen mit Produzentenorganisationen im Rahmen der Vergütung für Dienstleistungen ist. Wir bieten spezielle Orientierungshilfen zu durchschnittlichen Kosten für unsere Schwerpunktländer. Sie sind als Anleitung für Produzentenorganisationen und zum Zweck von Audits gedacht, Sie erhalten diese Handreichungen auf der Fairtrade Website.

Wir schlagen vor, eine Anforderung zu ergänzen, die eine detaillierte Aufschlüsselung des Kaffeepreises vorgibt, die dann zur Berechnung von Zuschlägen oder Abzügen dient, wenn Kaffee auf einer anderen Stufe gekauft wird als auf der, für die der FMP definiert ist. In diesem Sinne würden, wo zutreffend, Verträge die Posten aus Tabelle 2, der Aufschlüsselung des FOB-Preises (Fairtrade-Zahler und -Übermittler) enthalten.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Frage 6. Sind Sie einverstanden, dass die oben aufgelisteten Kosten in Kaffeeverträgen berücksichtigt werden müssen, wenn ein Verarbeitungsunternehmen / Exporteur, Exporteur oder Importeur Dienstleistungen für eine Produzentenorganisation erbringt?** Bitte beachten Sie, dassdiese Anforderung eine Ergänzung zur Anforderung 4.1.3. des aktuellen Standards für Händler darstelltund für Verträge gelten würde, an denen Zahler und Übermittler beteiligt sind.**Fairtrade-Kaffeeverträge**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kern** | **Sollte der Fairtrade-Mindestpreis, der als Bezugswert dienende Marktpreise und/oder die Fairtrade-Prämie einen anderen Wert betragen oder für eine andere Produktform gelten[[5]](#footnote-5) als die, die Sie erwerben wollen, muss Ihr Vertrag mit Produzenten (oder ggf. dem Übermittler) eine detaillierte Aufschlüsselung der Preisberechnung enthalten (abgezogene oder aufgeschlagene Kostenbestandteile mit Betrag sowie Konvertierungsraten bei Verarbeitung). Sie dürfen ausschließlich Kosten abziehen, die im Fairtrade-Mindestpreis enthalten sind. Es können keine Abzüge von der Fairtrade-Prämie gemacht werden. Sie müssen in der Aufschlüsselung folgende Posten berücksichtigen:*** Transportkosten für den Weg zu Verarbeitungsanlagen
	+ Transport
	+ Be- und Entladung
	+ Versicherung
* Bearbeitungskosten
	+ Verarbeitung
	+ Trocknung
	+ Säcke
	+ Kennzeichnung
* Exportkosten
	+ Transport zum Hafen
	+ Be- und Entladung
	+ Versicherung
	+ Zoll und Abwicklung
	+ Versand von Mustern und Dokumenten
	+ Steuern
 |
| **Jahr 0** |
| Hinweis: Länderspezifische Richtwerte für diese Posten erhalten Sie auf der Website von Fairtrade International.  |

[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

Akteure im Fairtrade-Kaffeebereich haben ihr Interesse an einer Vertragsvorlage angemeldet, die die Elemente aus Tabelle 1 und Tabelle 2, sowie weitere Bestandteile nach Bedarf enthalten könnte. Dies würde eine Standardisierung der in Fairtrade-Kaffeeverträgen angegebenen Informationen ermöglichen. Sollte dieser Vorschlag mehrheitlich von unseren Partner\*innen unterstützt werden, wird es für die betroffenen zertifizierten Organisationen und ihre Abnehmer eine Übergangsphase ab der Veröffentlichung des überarbeiteten Fairtrade-Standards für Kaffee geben.

|  |
| --- |
| **Frage 7. Stimmen Sie der Einführung einer Vorlage für Kaffeeverträge zu, die verpflichtend für alle Transaktionen in Bezug auf Fairtrade-Kaffee bis hin zur Ebene von Fairtrade-Zahlern gilt?**[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

* + 1. **Verträge ohne Preisfestlegung (price to be fixed contract)**

Der aktuelle Fairtrade-Standard für Kaffee besagt in Anforderung 2.3.1, dass zwischen Verkäufern und Käufern Verträge ohne Preisfestlegung (“price to be fixed contract”, PTBF) verwendet werden sollten. Verkäufer ist entweder eine Produzentenorganisation oder ein Exporteur, wenn eine Produzentenorganisation ihre Waren über einen Exporteur verkauft. In einigen Fällen dürfen Verträge mit festem Preis verwendet werden (z.B. wenn ein Auktionssystem den PTBF-Vertrag außer Kraft setzt, oder wenn der Verkäufer den Kaffee zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits auf Lager hat). Verträge mit festen Preisen kommen außerdem zum Einsatz, wenn Einigkeit darüber besteht, dass ein solcher Vertrag sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer gleichermaßen von Vorteil ist, sofern sich die Parteien auf ein Preisrisikomanagement geeinigt und dies schriftlich bestätigt haben. Eine konkrete Strategie zum Umgang mit Preisrisiken, beispielsweise Hedging, muss zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart werden, in solchen Fällen müssen auch die Hedgingkosten Bestandteil des Vertrags sein.

Sollte also Einigung über eine beidseitig vorteilhafte Preisrisikomanagement-Strategie bestehen, müssen die mit ihr verbundenen Bedingungen und Kosten klar aus dem Vertrag hervorgehen. Wenn ein Hedging-Geschäft zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart ist und die Produzentenorganisation die Kosten dafür trägt, dann dürfen der Produzentenorganisation Kosten von höchstens 0,05 US-Dollar / Pfund berechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass der FMP das wichtigste Sicherheitsnetz für SPOs gegen Einkommensverluste durch Preisverfall darstellt, die dazu führen können, dass die Organisationen ihre Produktionskosten nicht decken können.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Frage 8. Sind Sie mit der Ergänzung einer Anforderung einverstanden, die das Preisrisikomanagement und die damit verbundenen Kosten zwischen Verkäufer (SPO) und Käufer aufteilt? Die Anforderung wird einen Maximalbetrag für die seitens der Produzentenorganisation zu tragenden Kosten des Hedging-Geschäfts definieren, wenn die Produzentenorganisation die Kosten trägt. Die Anforderung wird eine Ergänzung der Anforderung 2.3.1 des aktuellen Kaffee-Standards darstellen.****Preisrisikomanagement**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kern** | **Sollten Sie und die Produzentenorganisation sich auf eine beidseitig vorteilhafte Preisrisikomanagement-Strategie einigen, müssen die mit ihr verbundenen Bedingungen und Kosten klar aus dem Vertrag hervorgehen.** **Wenn ein Hedging-Geschäft zwischen Ihnen und einer SPO vereinbart ist und die Produzentenorganisation die Kosten dafür trägt, dann dürfen der Produzentenorganisation Kosten von höchstens 0,05 US-Dollar / Pfund berechnet werden.** |
| **Jahr 0** |
| Hinweis: Zweck dieser Auflage ist es, wo notwendig, für Klarheit über das Risikomanagement und die Kostenverteilung zwischen Verkäufer und Käufer zu sorgen. Die Kosten für den Hedge dürfen weder Auswirkungen auf die Fairtrade-Prämie noch auf den Bio-Aufschlag für biologisch angebauten Kaffee haben. |

[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

* + 1. **Preisfestsetzung**

Der aktuelle Fairtrade-Standard für Kaffee gibt in Anforderung 4.3.5 vor, dass in Verträgen mit festem Preis die Preise nicht länger als eine Anbauperiode gelten dürfen. Diese Anforderung wurde vor einigen Jahren eingeführt als die Kaffee-Preise stiegen und keine Strategien zum Preisrisikomanagement verwendet wurden, d.h. Verträge wurden nicht gehedged, was zu weit verbreiteter Nicherfüllung von Verträgen führte. Heutzutage ist es in manchen Ländern gängige Praxis für Produzentenorganisationen, in einem Zug mehr als eine Ernte zu verkaufen (Verträge für mehrere Ernten in der Zukunft), um von guten Preisen und / oder günstigen Wechselkursen zu profitieren, außerdem werden Hedges oft verwendet, um Preisrisiken zu mindern.

Wir schlagen vor, die Anforderung zu entfernen, die besagt, dass Verträge zu festen Preisen nicht für mehr als eine Ernteperiode abgeschlossen werden dürfen (Kaffee-Standard, Anforderung 4.3.5.) sofern sich Käufer und Verkäufer schriftlich auf eine Strategie zum Preisrisikomanagement einigen, z.B. auf die Verwendung von Hedging unter Einhaltung der aktuellen Anforderungen 2.3.1.und 4.3.3. Käufer und Verkäufer sollten die hiermit verbundenen Kosten teilen, wenn der Hedge einen beidseitigen Vorteil darstellt.

|  |
| --- |
| **Frage 9. Sind Sie mit der Entfernung der Anforderung 4.3.5 einverstanden, so dass Verträge mit Festlegung des Preise über eine Ernte hinaus erlaubt werden, sofern sich Käufer und Verkäufer auf eine Strategie zum Preisrisikomanagement einigen?****~~4.3.5~~****~~Preisfestsetzung:~~** ~~Bei Verträgen mit festem Preis dürfen Preise nicht länger als eine Anbauperiode gelten.~~[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

### **Preisgestaltung**

* + 1. **Branchenübliche Aufschläge und Abzüge („****Prevailing** **Differential“)**

Der Fairtrade-Standard für Kaffee berücksichtigt branchenübliche Aufschläge und Abzüge für konventionellen Kaffee als Bestandteil des als Referenz geltenden Marktpreises. Fairtrade International veröffentlicht alle zwei Wochen Referenzwerte zu Aufschlägen und Abzügen für Kaffee pro Land, sofern verfügbar. Diese Referenzwerte setzen sich zusammen aus den aggregierten Preisen des Landes, der jeweiligen Klassifizierung, Qualität, Bohnengröße und -dichte, etc. Darüber hinaus können Kriterien wie Einkaufsvolumen, Versanddatum, Logistik, Finanzierungskonditionen, regionale Unterschiede und individueller Einkaufsmethoden von Händlern einen beachtlichen Einfluss auf Preise haben.

Wir möchten unsere Partner\*innen um ihre Einschätzung zur Relevanz der von Fairtrade International veröffentlichten Referenzpreise bitten. Auch freuen wir uns über Ihre Vorschläge zur Verbesserung der als Referenzwerte für Aufschläge und Abzüge im Kaffeehandel bereitgestellten Informationen, die als Hilfsmittel zur Preisfindung für Produzenten, Händler und den Zertifizierer gedacht sind.

|  |
| --- |
| **Frage 10. Halten Sie die derzeit von Fairtrade International bereitgestellten Informationen zu branchenüblichen Aufschlägen und Abzügen für relevant und nützlich?** [ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen eventuelle Verbesserungsvorschläge:**      |

Außerdem würden wir gerne die Meinung unserer Partner\*innen im Fairtrade-Kaffeesektor einholen, dass zur Auditierung der Fairtrade Kaffee Verträge die branchenüblichen Zuschläge und Abzüge berücksichtigt werden.

Aktuell prüft das Zertifizierungsunternehmen bei Audits, ob der laut Kaffeeverträgen gezahlte Preis dem Referenzmarktpreis inklusive branchenüblicher Zuschläge und Abzüge, oder dem FMP entspricht, je nachdem, welcher höher ist. Die Angaben der branchenüblichen Zuschläge und Abzüge, die von Fairtrade International als Orientierungshilfe veröffentlicht werden, bilden die tatsächlichen länderspezifischen Marktwerte für konventionellen Kaffee ohne Fairtrade-Zertifizierung in vielen Fällen nicht exakt ab.

Wir schlagen deshalb vor, in Audits nur zu prüfen, ob der FMP eingehalten wurde und zu gestatten, dass die veröffentlichten branchenüblichen Zuschläge und Abzüge nur noch als Referenz und Hilfsmittel zur Preisfindung von Produzentenorganisationen und Käufern verwendet werden. Sie dienen außerdem dem Zertifizierer zur Prüfung, ob ein Aufschlag oder Abzug ausgehandelt und gesondert im Fairtrade-Vertrag aufgeführt ist.

|  |
| --- |
| **Frage 11. Sind Sie einverstanden, dass der Fairtrade-Preis in Audits auf Einhaltung des FMP überprüft wird, während branchenübliche Zuschläge und Abzüge nur als Hilfsmittel zur Preisfindung für Produzentenorganisationen und Käufer dienen? Das Zertifizierungsunternehmen wird prüfen, ob ein Aufschlag oder Abzug ausgehandelt, gezahlt, und gesondert vom Referenzpreis oder dem FMP, je nachdem welcher höher ist, dem Bio-Aufschlag und der Fairtrade-Prämie im Vertrag über Fairtrade-Kaffee aufgeführt wurde.** [ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen eventuelle Vorschläge:**      |

### **Prämie**

Derzeit macht der Fairtrade-Standard für Kleinbauernorganisationen (Small-scale producer organisations, SPO) keine Vorgaben, wie die Fairtrade-Prämie verwendet werden sollte. Diese Entscheidung fällen SPOs selbst in ihrer Generalversammlung (GV), gemäß dem von Fairtrade vertretenen Prinzip der Selbstbestimmung.

Die Verwendung der Fairtrade-Prämie sollte auf die Bedürfnisse und Prioritäten der Bäuerinnen und Bauern abgestimmt sein. Der aktuelle Fairtrade-Standard für SPOs enthält eine Anforderung für Organisationen, die besagt, dass sie Verfahren zur Bedarfsermittlung anwenden müssen. Der ermittelte Bedarf sollte im Fairtrade-Entwicklungsplan auftauchen, in dem es um die Fortschritte in Bezug auf das Unternehmen, die Organisation, Mitglieder, Arbeitskräfte, das soziale Umfeld und/oder die Umwelt geht.

Im aktuellen Fairtrade-Standard für Kaffee (Anforderung 4.3.11) sind 0,05 US-Dollar / Pfund (25% der gesamten Fairtrade-Prämie) für Investitionen in Produktivität und Qualitätssteigerung vorgesehen. Diese Regelung trat 2011 in Kraft, nachdem ein Investitionsbedarf in Produktivität und Erneuerung von Kaffeepflanzen festgestellt wurde. Die Situation auf dem Kaffeemarkt hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt, was zu anderen Prioritäten für die Verwendung der Fairtrade-Prämie für Kaffee (0,20 US-Dollar / Pfund) führen könnte.

Deshalb schlagen wir vor, die entsprechende aktuelle Anforderung (Fairtrade-Standard für Kaffee, Anforderung 4.3.11) zur zweckgebundenen Verwendung der Fairtrade-Prämie zu streichen. (Die aktuell gültige Anforderung 4.3.11 finden Sie im Anhang dieses Dokuments)

|  |
| --- |
| **Frage 12. Sind Sie mit der Streichung der aktuellen Auflage einverstanden, die eine zweckgebundene Verwendung von 0,05 US-Dollar / Pfund der Fairtrade-Prämie für Produktivität und Qualitätssteigerung vorsieht?**[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

###

### **Berichterstattung zur Verwendung des Fairtrade-Bioaufschlags**

Der Bioaufschlag ist wichtiger Bestandteil des Fairtrade-Preises und unsere Stakeholder würden gerne wissen, wie und wofür dieses substantielle Element des Fairtrade-Kaffeemarkts von Produzentenorganisationen verwendet wird. Im Kontext jüngster Erkenntnisse, dass es in Hauptabsatzmärkten für Fairtrade zu Fällen gekommen ist, in denen nicht-biologischer Kaffee als Fairtrade Bio verkauft wurde, besteht außerdem ein Bedarf an mehr Transparenz bei der Verwendung und Verwaltung des Bioaufschlags.

Wir schlagen vor, die Möglichkeit eines Berichtssystems für Produzentenorganisationen zu prüfen, das jährliche Berichte zur Verwendung des Bioaufschlags liefern würde. Bitte beachten Sie, dass solch ein Berichtssystem erst entwickelt werden muss, wenn unser Vorschlag in dieser Konsultation positiv aufgenommen und darauf hin umgesetzt werden sollte.

|  |
| --- |
| **Frage 13. Stimmen Sie zu, die Einführung eines Berichtssystems zur Verwendung des Bioaufschlags zu prüfen?**[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

### **Zahlungsbedingungen**

Der aktuell gültige Fairtrade-Standard für Kaffee schreibt in Anforderung 4.3.7 vor:

**4.3.7** ***Zahlungen:*** *Zahlungen erfolgen „net cash against a full set of documents on first presentation“. Die vorzulegenden Dokumente wurden zuvor im Vertrag vereinbart und entsprechen den branchenüblichen Ansprüchen des Kaffeehandels.*

|  |
| --- |
| **Frage 14. Halten Sie diese Anforderung für eindeutig und relevant für Transaktionen mit Fairtrade-Kaffee?** [ ] Ja[ ] Nein, kann gestrichen werden[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

### **Vorfinanzierung**

Derzeit besagt Anforderung 4.2.1 des Fairtrade-Standards für Kaffee:

**4.2.1** *Auf Anfrage des Produzenten muss der Fairtrade-Zahler jederzeit nach Vertragsabschluss dem Produzenten bis zu 60% des Vertragswerts als Vorfinanzierung zur Verfügung stellen. Die Vorfinanzierung muss* ***mindestens acht Wochen vor Lieferung bereitgestellt werden****.*

Seit der Überarbeitung der Anforderung 4.4.1, Vorfinanzierung von Fairtrade-Verträgen, des Standards für Händler (Trader Standard, TS), trägt nun der **Händler** die Verantwortung, eine Vorfinanzierung anzubieten (im TS als Erstkäufer bezeichnet), und zwar in einer Höhe von **mindestens 60%.** Die beiden Anforderungen werden im Rahmen der aktuellen Überarbeitung aufeinander abgestimmt und wir schlagen vor, es bei dem oben genannten Zeitrahmen zu belassen (mindestens acht Wochen vor Lieferung). (Vgl. [Auslegungsvermerk zum Standard für Händler](https://files.fairtrade.net/standards/TS-INT-EN.pdf)).

|  |
| --- |
| **Frage 15. Können Sie sich vorstellen, dass die Höhe (mindestens 60%) von und der Zeitrahmen (mindestens acht Wochen vor Lieferung) für Vorfinanzierungen auf dem Stand der aktuellen Anforderung 4.2.1 belassen wird?**[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

### **Beschaffung und Marktinformationen zu Planungszwecken**

Beschaffungspläne sind seit geraumer Zeit Diskussionsgegenstand für Händler, Produzenten und den Zertifizierer. Mit diesem Abschnitt möchten wir unsere Partner\*innen bitten, die Relevanz und Nützlichkeit der entsprechenden, aktuell gültigen Anforderung zu bewerten. Der gegenwärtige Fairtrade-Standard für Kaffee (Anforderung 4.1.1) verlangt:

**4.1.1** *Beschaffungspläne müssen für jede Ernte vorliegen. Beschaffungspläne müssen mindestens drei Monate vor ihrem Auslaufen verlängert werden.*

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob diese Anforderung wirksam dafür sorgt, das Produzenten im Voraus besser über ihre Marktaussichten informiert sind und eine bessere Vorstellung der Mengen haben, die sie zu Fairtrade-Bedingungen verkaufen können, sodass sie ihre Geschäftsaktivität und ihren Fairtrade-Entwicklungsplan erfolgreicher steuern können.

|  |
| --- |
| **Frage 16. Halten Sie die bestehende Anforderung für relevant und wirksam, um sicherzustellen, dass Produzenten besser über ihre Marktaussichten im Bilde sind und sollte die Anforderung unverändert bestehen bleiben?** [ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen eventuelle Änderungsvorschläge:**      |

### **Langfristige Verträge**

Die Anforderung 4.1.8 des Fairtrade-Standards für Händler[[6]](#footnote-6) verlangt als freiwillige vorbildliche Praxis (Voluntary Best Practices, VBP), dass alle Händler langfristige Handelsbeziehungen mit Produzentenorganisationen oder ihren Lieferanten eingehen. Langfristige Handelsbeziehungen ermöglichen es marginalisierten Produzent\*innen und ihren Organisationen vorausschauend zu planen und effektive Investitionen zu tätigen. Langfristig bedeutet in diesem Zusammenhang mindestens zwei Jahre. Es ist wichtig, dass sich die zertifizierten Akteure innerhalb Fairtrades für die Entwicklung von Produzentenorganisationen einsetzen und auf deren Nachhaltigkeit hinarbeiten. Hinzu kommt, dass es laut Abschnitt 1.1 über Zertifizierungs- und Beitrittsauflagen nötig ist, dass an einer Zertifizierung interessierte SPOs das Marktpotenzial ihres Produkts nachweisen, weshalb langfristige Partnerschaften um so mehr an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig ist es unerlässlich, dass bereits zertifizierte Fairtrade-Produzentenorganisationen eine konkrete Marktperspektive für ihr Produkt erhalten, weshalb sie Gewissheit über Aufträge von ihren Abnehmern benötigen.

Von daher möchten wir unsere Partner\*innen mit dieser Konsultation zu ihrer Meinung über und Erfahrungen mit langfristigen Handelsbeziehungen im Bereich Fairtrade-Kaffee befragen, sowie zu der Rolle, die Fairtrade spielen könnte, um solche Handelsbeziehungen zu fördern.

|  |
| --- |
| **Frage 17. Finden Sie es wichtig, langfristige Handelsbeziehungen zwischen Fairtrade-Produzentenorganisationen und Käufern zu fördern?**[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen ggf. eigene Vorschläge:**      |
| **Frage 18. Welche Rolle kann Fairtrade spielen, um langfristige Handelsbeziehungen zwischen SPOs und Käufern zu fördern?****Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen ggf. eigene Vorschläge:**      |

### **Risikoverteilung**

* + 1. **Qualitätsbezogene Reklamationen**

Die Qualität des Kaffees muss der im Vertrag beschriebenen Qualität entsprechen. Der aktuelle Standard für Händler gibt in Anforderung 4.6.1 vor, dass qualitätsbezogene Reklamationen umfassend im Detail dokumentiert werden und der Produzentenorganisation mitgeteilt werden müssen, sobald sie entdeckt wurden. Käufer beanstanden keine Qualitätsprobleme, deren Ursprung jenseits des Einflussbereichs der Produzentenorganisation liegt.

Der folgende Vorschlag dieser Konsultation berücksichtigt, dass es im Kaffeehandel vorkommen kann, dass eine Kaffeelieferung nicht der vertraglich vereinbarten Qualität entspricht. In diesen Fällen gelten die Bedingungen zur Schadensregulierung wie im ESCC- bzw. GCA-Vertrag vorgeschrieben (Industriestandard). Wir schlagen für Fälle vor, in denen der Verkäufer eine Beanstandung anerkennt, deren Relevanz unter Befolgung des Industriestandards nachgewiesen wurde, dass ein festgelegter Preisabzug auf den betroffenen Fairtrade-Kaffee gewährt werden sollte. Sollte eine Beanstandung akzeptiert werden, wäre ein Abzug von höchstens 0,05 US-Dollar/Pfund vorstellbar. Mit dem Höchstwert für Abzüge in diesem Zusammenhang wollen wir die Produzentenorganisationen schützen, insbesondere Organisationen mit wenig Erfahrung oder unter hohem Druck. Nichtsdestotrotz kann es vorkommen, dass eine berechtigte Beanstandung in eine höhere Forderung mündet, so dass Verhandlungen zur Schadensregulierung nötig werden und die betroffene Organisation potenzielle Verluste so gering wie möglich halten muss. Wie kann Fairtrade solche Fälle mitverfolgen und sicher stellen, dass die Position der betroffenen SPO nicht geschwächt wird?

Bitte beachten Sie, dass nach aktueller Regelung keine qualitätsbezogenen Abzüge erlaubt sind und der FMP das absolute Minimum darstellt. Sollte von daher der zahlbare Preis für Kaffee wegen qualitätsbezogener Reklamationen unterhalb des FMP liegen, wird der Kaffee herabgestuft und darf nicht länger unter Fairtrade-Bedingungen vertrieben werden.

Wir bitten unsere Partner\*innen um ihre Meinung über und Perspektive zum Thema Qualitätsbeanstandung und zu den Mindestvoraussetzungen für die Anerkennung von Reklamationen, zu den von uns vorgeschlagenen maximalen Abzügen und dazu, wie sich sicherstellen lässt, dass die SPOs in entsprechenden Verhandlungen nicht geschwächt werden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Frage 19. Halten Sie folgende Unterlagen und Nachweise für notwendige Informationen, die bei einer qualitätsbezogenen Reklamation eingereicht werden sollten?**

|  |
| --- |
| **Wenn Sie die Qualität einer Kaffeelieferung beanstanden wollen, müssen Sie folgende Nachweise vorlegen:*** **Einzelheiten zum Kaffeevertrag und dem gelieferten Kaffee mit visuellen Belegen**
* **Eine Prüfung und Bestätigung der Qualitätsabweichung durch eine außenstehende Partei**
 |
|

[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen ggf. eigene Vorschläge:**      |
| **Frage 20. Können Sie sich einen Nachlass für qualitätsbezogene Reklamationen bis zu 0,05 US-Dollar / Pfund vom an die Produzentenorganisation zu zahlenden Fairtrade-Kaffeepreis vorstellen? Dies wäre nur akzeptabel, wenn die nötigen Unterlagen und Nachweise erbracht worden wären.**[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen ggf. eigene Vorschläge:**      |
| **Frage 21. Wie kann Fairtrade dafür sorgen, dass die Interessen von SPOs in den Verhandlungen über qualitätsbezogene Reklamationen gewahrt bleiben, die in einem Nachlass von mehr als 0,05 US-Dollar / Pfund enden könnten?****Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen ggf. eigene Vorschläge:**      |

### **Unlautere Handelspraktiken**

Der Standard für Händler besagt in Anforderung 4.8.1, dass Fairtrade weder unlautere Handelspraktiken toleriert, die die Wettbewerbsfähigkeit von Produzentenorganisationen oder von Händlern eindeutig beeinträchtigen, noch die Auferlegung von Handelsbedingungen für Lieferanten, die es diesen erschweren, die Fairtrade-Standards einzuhalten.

Als unlautere Handelspraktiken gelten nach dieser Anforderung folgende Situationen:

* Käufer zwingen Verkäufern (Produzentenorganisationen) keine Bedingungen zu festgesetzten Preisen oder Zeitrahmen in Fairtrade-Verträgen auf. Wie im Fairtrade-Standard für Kaffee vorgegeben, werden Preise vom Lieferanten (seller’s call) festgelegt.
* Diese Entscheidungsmacht über die Festlegung des Preises sollte nur in einer Weise genutzt werden, dass die Beteiligten im weiteren Verlauf der Lieferkette keine Einschränkungen für ihre Handelsaktivitäten in Hinsicht auf Produktivität und ethische Entscheidungen erfahren, während sichergestellt bleibt, dass Fairtrade-Kaffee sich auf dem Markt behaupten kann.
* Bei Verträgen mit festem Preis darf der Einkäufer die mit Hedging verbundenen Kosten nicht der Produzentenorganisation auflasten, die den Kaffee liefert. Gleichzeitig muss er sicherstellen, dass die Kosten des Hedgings nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Produzentenorganisation untergraben.
* Käufer dürfen Produzenten keine Kaufangebote für zertifizierte Produkte unterbreiten, die an die Bedingung geknüpft sind, dass die Produzenten auch eine gewisse Menge nicht-zertifizierter Produkte zu für sie eindeutig nachteiligen Bedingungen verkaufen.
* Käufer dürfen von Importeuren oder Lieferanten keine Zahlungsbedingungen verlangen, die zur Weitergabe zusätzlicher Finanzierungskosten an SPOs führen und den FMP negativ beeinflussen.
* Händler, die entweder selbst Preis- und Prämienzahler sind oder auf den Preis- und Prämienzahler folgen, dürfen keine Fairtrade-Produkte unterhalb des Fairtrade-Mindestpreises (FMP) und der Fairtrade-Prämie weder von ihren Lieferanten kaufen, noch an ihre Abnehmer verkaufen.

In dieser Konsultation möchten wir unsere Stakeholder bitten, Beispiele mit uns zu teilen, die gemäß der oben gegebenen Definition als unlautere Handelspraktiken gelten.

|  |
| --- |
| **Frage 22. Möchten Sie uns irgendetwas in Bezug auf die oben erwähnte vorläufige Liste unlauterer Handelspraktiken mitteilen?** [ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie eventuelle Änderungsvorschläge:**      |
| **Frage 23. Kennen Sie andere Handelspraktiken, die Sie als unlauter bezeichnen würden und die Teil der obigen Liste sein sollten?**      |

### **Nebenerzeugnisse**

Nebenerzeugnisse werden im aktuellen Fairtrade-Standard für Kaffee in Anforderung 4.3.12 thematisiert. Allgemein gilt, dass keine Fairtrade-Mindestpreise für Nebenerzeugnisse und ihre Derivate definiert sind. Verkäufer eines Produkts und die nächsten Käufer müssen die Preise für Nebenprodukte und deren Derivate aushandeln. Zusätzlich fällt eine Fairtrade-Prämie von 15% auf den ausgehandelten Preis an.

In den letzten Jahren, und auf Grund des gestiegenen Interesses an löslichen Kaffees, die meistens aus Kaffee geringerer Qualität hergestellt werden (auch bekannt unter den Bezeichnungen *segundas*, *pasillas* in Kolumbien und *grinders* in Brasilien), kam der Vorschlag auf, Untersuchungen anzustellen, inwiefern es Sinn machen würde, Kaffees niedriger Qualität als Nebenerzeugnis zu behandeln. Sollten wir positive Reaktionen auf diesen Vorschlag erhalten, müsse wir zuerst festlegen, unter welchen Bedingungen sich eine konkrete Definition für geringe Qualität anwenden lässt.

Wir schlagen von daher in dieser Konsultation vor, sowohl Rückmeldungen zu einer möglichen Aufnahme solcher Kaffees in die Nebenerzeugnis-Liste zu sammeln, als auch zu den Richtlinien, auf Grund derer sich Kaffee als qualitativ gering klassifizieren lässt.

|  |
| --- |
| **Frage 24. Sind Sie damit einverstanden, die Aufnahme von Kaffee geringerer Qualität als Nebenerzeugnis auszuloten?**[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung mit und begründen Ihre Antwort:**       |

|  |
| --- |
| **Frage 25. Falls Sie die vorige Frage mit „ja“ beantwortet haben:** **Welche Bedingungen müssen gegeben sein, um einen Kaffee geringerer Qualität als Nebenerzeugnis einzustufen? Bitte erläutern Sie ausführlich und, sofern möglich, mit Einzelheiten, die Ihre eigene Marktsituation widerspiegeln.**       |

## **Allgemeine Rückmeldung von Stakeholdern zum Fairtrade-Standard für Kaffee**

### **Übergangsphase**

Für neu zertifizierte Akteure würden alle vorgeschlagenen Änderungen nach der Veröffentlichung des überarbeiteten Fairtrade-Standards für Kaffee gelten, sobald die Konformitätskriterien entwickelt wurden. Für bereits zuvor zertifizierte Akteure ist eine Übergangsphase von einem Jahr vorgesehen.

|  |
| --- |
| **Frage 26. Stimmen Sie einer einjährigen Übergangsphase für bereits zertifizierte Akteure zu?**[ ] Ja[ ] Nein[ ] Ich bin unentschlossen**Bitte begründen Sie Ihre Antwort:**      |
| **Frage 27. Wenn Sie Frage 26 nicht zustimmen, gibt es bestimmte Themen / Anforderungen, auf Grund derer die Übergangsphase kürzer oder länger sein sollte?**Bitte benennen Sie das entsprechende Thema und schlagen Sie eine Übergangsphase vor.

|  |  |
| --- | --- |
| Thema | Übergangsphase |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |

 |

### **Weitere Themen**

In diesem Abschnitt steht es Ihnen frei, Ihre Kommentare zu oben erwähnten Themen, aber auch zu jeder anderen Anforderung des aktuellen Fairtrade-Standards für Kaffee einzutragen. Den aktuell gültigen Fairtrade-Standard für Kaffee erhalten Sie hier in englischer Sprache:

<https://www.fairtrade.net/fileadmin/user_upload/content/2009/standards/documents/generic-standards/Coffee_SPO_EN.pdf>.

Bitte erwähnen Sie in Ihren Kommentaren auch die Kennzahl der jeweiligen Anforderung und den betreffenden Abschnitt des Standards. Wir freuen uns über Alternativvorschläge, Ergänzungen für Themen oder andere Vorschläge mit Ihrer Begründung und einer möglichst ausführlichen Erklärung, so dass wir Ihren Beitrag verstehen und im weiteren Prozess berücksichtigen können.

|  |  |
| --- | --- |
| **Thema / Kennziffer der Anforderung** | **Kommentar / Rückmeldung** |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, bevor Sie dieses Dokument ausfüllen, kontaktieren Sie bitte Alina Amador, Senior Project Manager, Standards & Pricing (a.amador@fairtade.net) oder Peter Kettler, GPM Senior Coffee Manager (p.kettler@fairtrade.net).

# **Anhang**

Fairtrade-Standard für Kaffee, Anforderung 4.3.11

|  |
| --- |
| **4.3.11** **Fairtrade-Prämie:** Mindestens 5 US Cents pro Pfund der Fairtrade-Prämie müssen in die Steigerung von Produktivität und / oder Qualität von Fairtrade-Kaffee investiert werden[[7]](#footnote-7). Diese Investitionen können auf Mitgliederebene und / oder auf Ebene der Produzentenorganisation getätigt werden. Die Generalversammlung entscheidet über die umzusetzenden Projekte. Die Produzentenorganisation muss dokumentieren, wofür die Gelder verwendet werden und begründen, inwiefern die Gelder zur Produktivitäts- und / oder Qualitätssteigerung beitragen.***Hinweis:*** Als Investitionen in Produktivität und / oder Qualität gelten Maßnahmen, die die Menge und Qualität des produzierten Kaffees erhöhen. Dazu können Maßnahmen für bessere Ernteerträge zählen, beispielsweise Schulungen zu Anbaumethoden, Neupflanzungen und Erneuerungsprojekte auf den Kaffeefarmen, Anschaffung von Ausrüstung oder Investitionen in Infrastruktur. Oder auch qualitätsorientierte Maßnahmen wie die Beschäftigung von Kaffeeverkoster\*innen, Investitionen in Verkostungslabore, Schulungen, etc. |

1. 2018 Coffee Barometer. Die Veröffentlichung erhalten Sie hier als PDF-Dokument: <https://www.hivos.org/assets/2018/06/Coffee-Barometer-2018.pdf> [↑](#footnote-ref-1)
2. Hier geht es um die Differenz zwischen dem Fairtrade-Mindestpreis (oder dem als Referenz dienenden Marktpreis, je nachdem, welcher höher ist) und dem Preis, zu dem Sie das Produkt ursprünglich vom Produzent gekauft haben, auch „prevailing differential“ genannt. (Standard für Händler, Anforderung 4.2.6) [↑](#footnote-ref-2)
3. Verarbeitungsprotokoll aus der Trockenmühle [↑](#footnote-ref-3)
4. Bezieht sich auf den Mindestpreis, der die durchschnittlichen Kosten der Produzenten für eine nachhaltige Produktion (costs of sustainable production, COSP) deckt. Bei FOB-Preisen für Kaffee gehören zu den zu berücksichtigenden Kosten die seitens der Produzentenorganisation anfallenden Ausgaben für Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Export des Kaffees. Diese Kosten werden mit Hilfe der [Richtlinie zur Kostenbestimmung nachhaltiger Produktion](https://www.fairtrade.net/fileadmin/user_upload/content/2009/standards/documents/3.1_Guidance_COSP_EN_2011-11-21.pdf) berechnet. [↑](#footnote-ref-4)
5. „Form“ ist hier als Verarbeitungsstufe zu verstehen. [↑](#footnote-ref-5)
6. In der deutschen Übersetzung ist es Anforderung 4.1.7: <https://www.fairtrade-deutschland.de/fileadmin/DE/01_was_ist_fairtrade/03_standards/fairtrade_haendler_standard.pdf> [↑](#footnote-ref-6)
7. Für ein besseres Verständnis dieser Zusammenhänge lesen Sie bitte den Leitfaden zur Produktivitäts- und / oder Qualitätssteigerung. Sie erhalten das englischsprachige Dokument auf folgender Website: <https://files.fairtrade.net/standards/EN-Guidance-document_Productivity_Quality-Improvement_2012-01-11_Final.pdf>. [↑](#footnote-ref-7)